Ausschreibung LiMa-Stipendien Wintersemester WiSe 2027/28

Im Rahmen des durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projektes LiMa 2.0 – Lehramt international in Marburg (2025 – 2029), schreibt das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg für im **Studiengang Lehramt an Gymnasien immatrikulierte Studierende** zum **Wintersemester 2027/28** Stipendien für ein Auslandssemester aus.
Ziel ist die Förderung des Erwerbs interkultureller Kompetenzen, um zukünftigen Lehrkräften bereits in der universitären Ausbildungsphase durch eigene Erfahrungen auf das Unterrichten in kulturell heterogenen Klassenzimmern vorzubereiten. Neben der finanziellen Förderung umfasst das Stipendium auch sprachliche und interkulturelle Vor- und Nachbereitungen.

1. Bewerbungs- und Fördervoraussetzungen

- Studierende im Studiengang Lehramt an Gymnasien, bevorzugt der Fächer Biologie und/oder Erdkunde und/oder Politik und Wirtschaft, sowie nachrangig ggf. weiterer, insbesondere naturwissenschaftlicher, Fächer.

- Bewerbung für einen Studienaufenthalt sind möglich an einer der folgenden Universitäten:

 - Adam-Mickiewicz-Universität (Polen)
 - Lucian-Blaga-Universität (Rumänien)
 - Universität Lissabon (Portugal)
 - Université de Limoges (Frankreich)
 - Westböhmische Universität Pilsen (Tschechische Republik)
 - Universität Kragujevac (Serbien)

- Das Stipendium wird für das Wintersemester 2027/28 vergeben und richtet sich an Lehramtsstudierende, bevorzugt mit den Schwerpunkten Biologie und/oder Erdkunde und/oder Politik und Wirtschaft und/oder Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, nachrangig ggf. auch mit anderen fachlichen Schwerpunkten.

- Idealerweise das Bestehen der kumulativen Zwischenprüfung, oder ansonsten mindestens der Abschluss des ersten Studienjahres mit Nachweis eines Beratungsgesprächs mit der Studienfachberatung.

- Ausreichende Kenntnisse in der Unterrichtssprache an der Gastinstitution gemäß Erasmus+-Vorgaben, nachgewiesen durch ein Sprachzeugnis, das nicht älter als zwei Jahre ist und bis spätestens zu Beginn des Auslandsaufenthaltes vorzulegen ist.

- Das Zeitkontingent für Erasmus+-Aufenthalte von 24 Monaten im Lehramtsstudium mit Abschluss der ersten Staatsprüfung ist noch nicht erschöpft.

- Deutsche Staatsangehörigkeit; unter besonderer Prüfung der Förderfähigkeit mit Blick auf das Programmziel auch Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 2ff., Abs. 2 und Abs. 3 BAföG sowie nicht-deutsche Studierende, wenn sie das gesamte Lehramtsstudium mit dem Ziel der Lehrbefähigung in Deutschland studieren, nicht jedoch für eine Förderung im Heimatland. Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte direkt.

2. Auswahlkriterien und -verfahren

Es werden vorrangig Lehramtsstudierende der Fächer Biologie und/oder Erdkunde gefördert, welche Biologie und/oder Erdkunde und/oder Politik und Wirtschaft und/oder Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften an einer der unter (1) genannten Universitäten studieren wollen. Bewerbungen für das Studium anderer Fächer im Ausland sowie Bewerbungen von Lehramtsstudierenden anderer Fächer in Marburg werden nachrangig behandelt, wobei Studierende naturwissenschaftlicher Fächer bevorzugt werden.

Bei der Auswahl finden folgende Aspekte Berücksichtigung:

- Akademische Qualifikation unter Einbezug von Studienleistungen und Studienverlauf, besonderem fachlichem Engagement, ggf. fachspezifischen Sprachkenntnissen
- Gesellschaftliches, soziales oder kulturelles Engagement
- Persönliche Motivation

Besondere Lebensumstände, wie z. B. Behinderung, chronische oder längere Krankheit, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, zur Studienfinanzierung erforderliche umfangreiche Erwerbstätigkeit etc., die sich nachteilig auf den Studienverlauf oder die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren, ausgewirkt haben, werden berücksichtigt, sofern Sie dies wünschen und in Ihrer Bewerbung Angaben hierzu machen.

Rückmeldung zu Ihrer Bewerbung erhalten Sie voraussichtlich im Februar 2027. Aufgrund der Vielfalt der Auswahlkriterien, ihrer Gewichtung und der Gewährleistung von Vertraulichkeit der Entscheidungsfindung, werden die Entscheidungen den Bewerber:innen gegenüber nicht im Einzelnen begründet.

3. Einzureichende Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsformular (auf Englisch)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- Motivationsschreiben (auf Englisch)
 - Darstellung und Begründung des geplanten Vorhabens
 - Motivation für und erhoffter Gewinn des geplanten Auslandsaufenthaltes mit Blick auf die spätere Tätigkeit als Lehrer:in
 - Ggf. Ideen für einen Beitrag zu interkultureller Verständigung vor Ort, idealerweise im Zusammenhang mit Schule/Profession als Lehrer:in
- Übersicht der angestrebten Modulbelegung
- Passkopie
- Nachweis Hochschulzugangsberechtigung
- Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis Studienleistungen (Transcript of Records) sowie der bestandenen kumulativen Zwischenprüfung bzw. alternativ Nachweis eines Beratungsgesprächs mit der Studienfachberatung
- Nachweis ausreichender Kenntnisse in der Unterrichts- und/oder Landessprache gemäß Erasmus+-Austauschvorgaben mit der Gastuniversität. Bitte planen Sie hierfür genügend Vorlaufzeit ein. Weitere Informationen zum Sprachnachweis finden Sie auf den Seiten des International Office und beim Sprachenzentrum.
- Ggf. Nachweise besonderer akademischer Leistungen und Ehrenamtsnachweise
- Ggf. Nachweise beruflicher Qualifikationen sowie Praktika- und Arbeitszeugnisse

Ihre Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Projekt LiMa und gehen in dessen Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen werden gemäß den Projektvorgaben bis fünf Jahre nach dem Projektende 2029 beim Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg aufbewahrt.

4. Bewerbungsfrist

Bitte reichen Sie Ihre **elektronische Bewerbung** zusammengefasst **in einer PDF-Datei** bis zum

29. Januar 2027

beim Projekt LiMa am Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg unter folgender E-Mail-Adresse ein: lima@uni-marburg.de

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig unter der angegebenen E-Mail-Adresse eingegangene, vollständig ausgefüllte Anträge einschließlich aller einzureichenden Unterlagen in elektronischer Form berücksichtigt werden.

5. Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst folgende Leistungen:

- Erlass der Studiengebühren an der Partnerhochschule
- Je nach Gastland variierende monatliche Stipendienrate zwischen 1.025 – 1.250 €
- Je nach Gastland variierender Reisekostenzuschuss
- Zuschuss zur Auslandskrankenversicherung
- Teilnahme an interkulturellem Vorbereitungsseminar, ggf. Sprachförderung

Leistungen von Seiten Dritter werden zum Teil auf das Stipendium angerechnet.

Die Förderung wird für einen Zeitraum von fünf Monaten (Wintersemester 2027/28) gewährt. Das LiMa-Projektteam berät Sie im Falle einer gewünschten längeren Aufenthaltsdauer und/oder bezüglich eines angeschlossenen Praktikums gerne über weitere Fördermöglichkeiten.

6. Kontakt

Philipps-Universität Marburg
Zentrum für Lehrkräftebildung
LiMa - Lehramt international in Marburg
Deutschhausstraße 12
35035 Marburg

Inga Steinbach, Projektkoordinatorin
Dr. Zina Morbach, Projektkoordinatorin
Annette Huppert, Projektverantwortliche

Telefon: 06421 – 28 26291
E-Mail: lima@uni-marburg.de

7. Weitere Informationen

Die Vergabe der Stipendien erfolgt vorbehaltlich von Vertragsabschluss und Mittelbewilligung.

Pandemie-Bestimmungen

Der Auslandsaufenthalt muss in Präsenz und in Vollzeit stattfinden. Falls pandemiebedingt eine Ausreise nicht möglich ist, können Sie Ihr Studium ggf. zunächst von Deutschland aus antreten, sofern Ihre Gasthochschule digital gestützte Studienformate anbietet. Sollten Sie sich zu einer Ausreise in ein Corona-Risikogebiet entschließen, geschieht dies auf Ihre eigene Verantwortung.

Bitte beachten Sie folgende einschlägige Vorgaben des DAAD:

https://www.daad.de/de/coronavirus/#Deutsche
https://www.daad.de/de/finanzielle-leistungen-deutsche/

Anrechnung von Förderleistungen anderer Stellen und Nebenverdienste

- Grundsätzlich gilt: Zweitstipendien deutscher und ausländischer privater und öffentlicher Einrichtungen werden ab einer Höhe von 603 EUR/Monat (Pauschalierungsgrenze für Teilzeitbeschäftigte) auf die DAAD-Förderung angerechnet. Durch ein Zweitstipendium nicht abgedeckte Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Auslandsaufenthalt wie z. B. Reisekostenpauschale oder Versicherungszuschüsse können vom DAAD gemäß der Richtlinien übernommen werden; umgekehrt müssen entsprechende Leistungen des Zweitstipendiengebers auf die DAAD-Leistungen angerechnet werden.

- Sonderregelung Begabtenförderungswerke: Es ist nicht möglich, zugleich mit einem DAAD-Stipendium Auslandszuschläge oder auslandsbezogene Nebenleistungen eines Begabtenförderwerks zu beziehen. Mit Ausnahme der Studienkostenpauschale (‚Büchergeld') werden zudem weiterlaufende Inlandsleistungen eines Begabtenförderwerks in voller Höhe auf das DAAD-Stipendium angerechnet.

- Es können nicht zeitgleich mehrere DAAD-Stipendien in Anspruch genommen werden, ebenso wenig Erasmus+, Fulbright und das Deutschlandstipendium. Eine Beurlaubung vom Deutschlandstipendium während der DAAD-Stipendienlaufzeit ist möglich.

- BAföG-Empfänger erhalten die reguläre DAAD-Stipendienrate inkl. Versicherungszuschuss und die Reisekostenpauschale. Eventuelle Abzüge werden i. d. R. durch die BAföG-Ämter vorgenommen.

- Die Ausübung einer Nebentätigkeit während des Auslandsaufenthaltes ist nur mit vorheriger Zustimmung der Philipps-Universität Marburg (Projektteam LiMa am ZfL) gestattet. Hauptkriterium ist, dass die Nebentätigkeit den Stipendienzweck nicht gefährdet oder ihm widerspricht. Wenn die Vergütung (gesetzliches Netto) 603 EUR/Monat (Pauschalierungsgrenze für Teilzeitbeschäftigte) übersteigt, wird der darüberhinausgehende Betrag auf das Stipendium angerechnet. Pflichtpraktika, die im Rahmen des Stipendiums im Ausland absolviert werden, bedürfen keiner Zustimmung.